

---

# Corona-Hygienekonzept zur Nutzung der Sportanlage Stand 26.08.2021

## Allgemeine Regeln

1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Es werden Listen geführt, welche Personen wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Eine Liste liegt in der Blockhütte. Eine Liste für die Nutzung der Turnhalle und eine für die Nutzung des Sportplatzes liegen in der Turnhalle. Alternativ zur Erfassung in Listen kann die Anwesenheit auch über ein Einchecken in der Luca-App erfolgen. Die QR-Codes sind entsprechend zu den ausliegenden Listen generiert und gelten für die Tennisanlage, die Turnhalle oder den Sportplatz. Wer sich in der App eincheckt, muss nicht auf der Liste erfasst werden.
3. Wir empfehlen das Tragen von Schutzmasken in geschlossenen Räumen außerhalb des Sportbetriebs.
4. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss der Teilnahme am weiteren Sportbetrieb führen.

## Sportbetrieb

1. Für den Sportbetrieb gilt die Niedersächsische Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung sowie die von der Stadt Salzgitter dazu erlassene Allgemeinverfügung.
  2. Die für Salzgitter und damit den TV GH Barum maßgebliche Warnstufe bzw. Inzidenz über 50 wird durch Allgemeinverfügung der Stadt Salzgitter bekanntgegeben. Diese Festlegung ist maßgeblich für die gültigen Regelungen! Die Corona-Beauftragten geben Änderungen der maßgeblichen Stufe auf der Homepage und per Mailverteiler bekannt.
  3. Soweit für den Sportbetrieb Nachweise über einen negativen Test, eine Impfung oder Genesung erforderlich sind, ist der jeweilige Übungsleiter dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmer die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen und dieses auch dokumentiert wird. Bei der Festlegung von Gruppengrößen zählen Geimpfte und Genesene nicht mit, wenn es nicht ausdrücklich anders erwähnt wird. Für Geimpfte und Genesene ist ein Testnachweis nicht erforderlich.
-

## **Regelungen für den Sportbetrieb in der Turnhalle**

1. In Warnstufe 1 bzw. bei einer Inzidenz über 50 gilt für die Nutzung der Turnhalle die 3G-Regel, d. h. wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen aktuellen Testnachweis vorlegen oder sich vor Ort unter Aufsicht einer anderen Person selbst testen.

## **Regelungen für den Sportbetrieb auf der Tennisanlage**

1. Sport im Freien ist uneingeschränkt möglich. Es gilt das Hygienekonzept insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Regelungen und der Kontaktdatenerfassung.
2. In Warnstufe 1 oder bei einer Inzidenz über 50 gilt eine Empfehlung für einen 3G-Nachweis für die Nutzung der Umkleiden und Sanitärräume. Im Blockhaus dürfen sich bis zu 25 Personen ohne 3G-Nachweis aufhalten. Kinder unter 6 Jahren zählen dabei nicht mit.
3. Eine Platzbuchung – online - über eBuSy soll möglichst vor dem Betreten der Anlage erfolgt sein. In Ausnahmefällen kann auch ohne Buchung gespielt werden. Eine online-Buchung hat jedoch Vorrang bei Überschneidungen.  
Wer sich noch nicht im Buchungssystem registriert hat, führt dies über folgenden Link: TV Gut-Heil Barum e.V. ([ebusy.de](https://ebusy.de)) und unter Berücksichtigung der dort hinterlegten Anleitung durch.
4. Für einen negativen Test ist ein Selbsttest, der durch eine andere Person bestätigt wird, ausreichend. Der Test ist zu dokumentieren. Entsprechende Formulare liegen im Blockhaus aus.
5. Auf den bisher obligatorischen Handshake ist zu verzichten.

## **Regelungen für den Sportbetrieb auf dem Sportplatz**

1. Sport im Freien ist uneingeschränkt möglich. Es gilt das Hygienekonzept insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Regelungen und der Kontaktdatenerfassung.
2. In Warnstufe 1 oder bei einer Inzidenz über 50 gilt eine Empfehlung für einen 3G-Nachweis für die Nutzung der Umkleiden und Sanitärräume.

Der Vorstand des TV Gut Heil Barum

Salzgitter, 26.08.2021

---